



# Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 16

Regen, 27.07.2022

Inhalt:

**10. Sitzung des Kreistages**  
Bekanntmachung der Tagesordnung

**Haushaltssatzung des „Zweckverbandes zur  
Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe“ für das  
Haushaltsjahr 2022**  
Bekanntmachung

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 28.07.2022**, um **18:00 Uhr**  
findet in der Aula der Realschule Viechtach, Jahnstraße, 94234 Viechtach die  
**10. Sitzung des Kreistages** mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung des Kreistags anlässlich des 50-jährigen Landkreisjubiläums

- 1 Musikstück  
Begrüßung durch Landrätin Rita Röhl  
Musikstück  
Festrede des Staatsministers Joachim Herrmann, MdL  
Musikstück  
Ziehung der drei Hauptpreise des Landkreisgewinnspiels  
Musikstück  
Verabschiedung durch Landrätin Rita Röhl  
Musikstück

Landkreis Regen, 20.07.2022

gez.  
Rita Röhl  
Landrätin

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2022**

### **I.**

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und Art. 26 Abs. 1, 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 359.850 €  
und  
**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 33.200 €

festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 59.975 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes – Rathaus Kirchberg i. Wald, Zi.Nr. 7 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kirchberg i. Wald, den 18.07.2022

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Raindorfer Gruppe  
Sitz: 94259 Kirchberg i. Wald**

*gez.*  
Muh  
Verbandsvorsitzender